

Wichtige Ratsbeschlüsse (Oktober 1959 - April 1960)

Legende: Liste der wichtigsten Arbeiten des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von Oktober 1959 bis April 1960, die im ersten Überblick über die Tätigkeit der Räte der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wurde.

Quelle: Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brüssel, rue de la Loi/Wetstraat, 175. Überblick über die Tätigkeit der Räte. Oktober 1959 - April 1960. Brüssel: Generalsekretariat der Räte der Europäischen Gemeinschaften, 1960. 151 S.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/wichtige_ratsbeschlusse_oktober_1959_april_1960-de-755df164-5fdc-4df6-95a5-edb479a5cb8f.html

Publication date: 04/09/2012

Überblick über die Tätigkeiten des Rates (Oktober 1959 – April 1960)

[...]

Anlage I – Wichtige Ratsbeschlüsse Halbjahr Oktober 1959 - April 1960

13./14. Oktober 1959 (24. Tagung)

Der Rat beschließt die Einsetzung eines Interimsausschusses zur Prüfung der verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit der Errichtung einer ersten Anstalt im Range einer Universität (Europäische Universität); der Ausschuss soll dem Rat Bericht erstatten.

Der Rat stellt die Entwürfe der Haushaltspläne der Gemeinschaft für das Jahr 1960 auf.

Die Räte sprechen sich für die jährliche Abhaltung eines Kolloquiums mit dem Europäischen Parlament aus.

23./24. November 1959 (25. Tagung)

Der Rat erläßt die Richtlinien zur Festsetzung der Einzelheiten für die schrittweise Ausdehnung des Niederlassungsrechts in den überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten auf die natürlichen und juristischen Personen, die Angehörige der Mitgliedstaaten sind.

Der Rat prüft die Frage des Personalstatuts. Er setzt das Besoldungsschema für die Bediensteten der Gemeinschaft fest und genehmigt die Kommissionsvorschläge auf dem Gebiet der Steuer.

Der Rat faßt eine Reihe von Beschlüssen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen der Gemeinschaft. Auf dem Gebiet der Kontingente erklären sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bereit, ab 1. Januar 1960 den Mitgliedsländern des GATT und den Ländern, für die die Meistbegünstigungsklausel gilt, Vorteile gleicher Art einzuräumen, wie sie sie sich zu diesem Zeitpunkt untereinander gewähren. Die Zollsenkungen, die sie einander ab 1. Juli 1960 gewähren, werden auf die gleichen Länder ausgedehnt. Die Gemeinschaft erklärt sich ferner bereit, mit den übrigen europäischen Staaten oder Staatengruppen einen Kontaktausschuss zu bilden sowie an Beratungen teilzunehmen, um den Zusammenhang und die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen für die Entwicklungsländer sicherzustellen und eine abgestimmte Konjunkturpolitik auszuarbeiten.

Der Rat erwähnt zum erstenmal offiziell Beschleunigungsmaßnahmen für die Integration des Gemeinsamen Marktes.

Die Außenminister beschließen, regelmäßig zusammenzutreten, um ihre Politik zu erörtern. Die Kommission kann zu den Beratungen über die sie betreffenden Prägen eingeladen werden.

Der Rat nimmt Mitteilungen der Kommission zu den Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Wirtschafts- und Finanzpolitik entgegen.

1./2. Dezember 1959

Die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben einen Gedankenaustausch über die mit der Festsetzung der Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die klaren der Liste "G" zusammenhängenden Fragen.

18. Dezember 1959 (26. Tagung)

Der Rat beschließt die Aufnahme weiterer Erzeugnisse in den Anhang II zum Vertrag.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten nehmen die Prüfung der Fragen im Zusammenhang mit der Festsetzung der Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs wieder auf und gelangen zu weiteren grundsätzlichen Übereinkommen.

Der Rat stellt den Haushalt der Gemeinschaft endgültig fest. Er genehmigt ferner die vorläufigen Durchführungsvorschriften für die Haushaltspläne sowie für die gesonderten Teile dieser Haushaltspläne betreffend die gemeinsamen Organe.

2. Februar 1950 (28. Tagung)

Der Rat hat mit der Kommission eine Aussprache über die Konjunkturpolitik und befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Ausschusses für Konjunkturpolitik.

Der Rat begrüßt ferner die Absicht der Kommission, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Aspekte des Arbeitsmarktes einzuberufen.

Nach einem Gedankenaustausch mit der Kommission über die leitenden Grundsätze einer Wettbewerbspolitik erklärt sich der Rat mit den von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätzen einverstanden.

Der Rat nimmt eine Erklärung des niederländischen Außenministers zu dem Antrag der Niederlande auf Eröffnung von Verhandlungen über die Assoziierung der Niederländischen Antillen mit der Gemeinschaft entgegen.

Die Räte erklären sich damit einverstanden, daß der amerikanischen und der britischen Regierung die Absicht der Gemeinschaften bekanntgegeben wird, in London bzw. Washington Vertretungen zu eröffnen.

13. Februar 1960 (29. Tagung)

Der Rat genehmigt, vorbehaltlich gewisser Änderungen, den Entwurf des Gemeinsamen Zolltarifs.

25. Februar 1960 (30. Tagung)

Der Rat prüft den Entwurf der gemäß Artikel 79 Absatz (3) des Vertrags zu erlassenden Verordnung über die Beseitigung von Diskriminierungen auf dem Gebiet der Frachten und Beförderungsbedingungen.

29. Februar, 1./2. März 1960

Die Vertreter der Mitgliedstaaten unterzeichnen das Abkommen über die Aufstellung des Gemeinsamen Zolltarifs und die Festsetzung der Zölle für die Waren der Liste "G".

9./10. März 1960 (31. Tagung)

Der Rat legt das Mandat der Kommission für die zwecks Abschluß eines Assoziationsabkommens mit Griechenland zu führenden Verhandlungen fest und fordert die Kommission auf, diese Verhandlungen zu eröffnen.

Der Rat hat einen ersten Gedankenaustausch über die Empfehlungen zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrags.

Der Rat bestätigt der französischen Regierung und der Regierung Kameruns ihre Mitteilungen über die Regelung der Assoziierung Kameruns mit der Gemeinschaft.

Der Rat erklärt sich grundsätzlich mit dem Kommissionsvorschlag für eine erste Richtlinie zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten einverstanden.